### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN FLASHING

• 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-1. 1. 1. Enthält:

Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3]

Methylendiphenyldiisocyanat [4]

· 4-Toluensulfonylisocyanat; Tosylisocyanat

Nicht zutreffend. 1. 1. 2. FG-Nr:

1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Abdichtung

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SOPREMA S.A.S.

14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121 F-67025 STRASBOURG CEDEX

France

Tel: +33 (0)3 88 79 84 00 Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01 E-mail: mkulinicz@soprema.fr

DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te I49 / 228.287 3333 1. 4. Notrufnummer:

INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER: + 44 (0)1 235 239 670

CH-Toxzentrum : Tel + 145 AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

\* Flam. Liq. 2 / SGH02 - H225 \* \* Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 \* \* Irr. oc. 2A / SGH07 - H319 \* \* Resp. Sens. 1 / SGH08 - H334 \*

2. 2. Kennzeichnungselemente:







2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

2. 2. 3. Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ...

verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): 2. 2. 4. Reaktion:

P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P370 Bei Brand:

P378 Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen. P364 Und vor erneutem Tragen waschen. P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

G.E. Conseils ® 8 Seite 1

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304 BEI EINATMEN:

P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342 Bei Symptomen der Atemwege:

P311a GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P235 Kühl halten.

2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen

EUH 208 - Enthält < Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen 2. 3. Weitere Information:

EUH208 Enthält • 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-

Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocvanatobenzyl)phenylisocvanat Diphenylmethan-2,4'-diisocvanat [3]

Methylendiphenyldiisocyanat [4], • 4-Toluensulfonylisocyanat, Tosylisocyanat. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

2. 4. Sonstige Gefahren: Keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe:

· Butanon Ethylmethylketon

- Id-Nr.: 606-002-00-3 - EG-Nr.: 201-159-0 - CAS-Nr.: 78-93-3

Konc. (Gew %): 10 < C <= 15

- SGH :

\* SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225

\* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319

- Diverse :

VME ppm =  $200 - VME mg/m^3 = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m^3 = 900$ 

Xylol (Isomerengemisch aus o, m, p)

- ĆAS-Nr.: .1330-20-7

- REACH Registrierungsnummer : 01-2119488216-32

Konc. (Gew %): 5 < C <= 10

- SGH :

\* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226

\* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - STOT SE 3 - H335 \* SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 -

H315 - Irr. oc. 2 - H319

- Aquatic. Chronic 3 - H412

· calciumoxid

- EG-Nr.: 215-138-9 - CAS-Nr.: 1305-78-8

- REACH Registrierungsnummer : 01-2119475325-36-xxxx

- Konc. (Gew %): 5 < C <= 10

SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 \* SGH05 -

Ätzwirkung - Gefahr - Eye Dam. 1 - H318

- Diverse

 $VME mg/m^3 = 2$ 

Ethylbenzol

- CAS-Nr.: .100-41-4

- Konc. (Gew %): 1 < C <= 5

\* SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225

\* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 \* SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304

- Aquatic. Chronic 3 - H412

• 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-

Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-

Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3]

Methylendiphenyldiisocyanat [4]

- Id-Ńr.: 615-005-00-9 - EG-Nr.: 202-966-0 - CAS-Nr.: 101-68-8

- Konc. (Gew %): 0 < C <= 1

SGH

\* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 \* SGH08 - Gesundheitsgefahr -Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 -

Irr. oc. 2 - H319 - Carc. 2 - H351

- (Eye Irrit.: H319: C >= 5% - STOT SE 3: H335: C >= 5% - Skin Irrit. 2: H315: C >= 5% - Resp. Sens: H334: C >= 0,1%)

G.E. Conseils ® 2 / 8 Seite

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

Diverse:

VME ppm =  $0.005 - VME mg/m^3 = 0.051$ 

4-Toluensulfonylisocyanat; Tosylisocyanat
 Id-Nr.: 615-012-00-7 - EG-Nr.: 223-810-8 - CAS-Nr.: 4083-64-1

Konc. (Gew %): 0 < C <= 1

- SGH :

\* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334 \* SGH07 - Ausrufezeichen -

Achtung - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319

- (Eye Irrit.; H319: C >= 5% - STOT SE 3; H335: C >= 5% - Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%)

· 2-Methoxy-1-methylethylacetat

- Id-Nr.: 607-195-00-7 - ÉG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6

- Konc. (Gew %): 0 < C <= 1

- SGH :

\* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226

VME ppm =  $50 - VME mg/m^3 = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m^3 = 550$ 

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

4. 1. 2. Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger

Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Exposition kann hervorrufen: allergische Reaktionen bei empfindlichen Personen

4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen

und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.

4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen ohne weiche Kontaktlinsen zu entfernen,danach

sofort einen Arzt aufsuchen.

4. 1. 5. Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

NICHTS zu trinken geben!

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halzreizung und Husten verursachen. 4 2 1 Finatmen

Das Einatmen von Aerosolen oder flüchtigen Flüssigkeitsteilchen kann zu Reizungen der

4. 2. 2. Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt met dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und

der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen.

4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.

4. 2. 4. Verschlucken: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden 5. 2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren: verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.

5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

5. 4. Besondere Löschhinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

5. 5. Aus Sicherheitsgründen Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu ungeeignete Löschmittel: unterdrücken.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

G.E. Conseils ® 8 Seite 3

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

anzuwendende Verfahren:

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen. Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Für die Beseitigung der

Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen

(siehe Abschnitt 13).

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die

Reaktionsfreudigkeit des Produktes.

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vermeiden Staub, Nebel und Spray einzuatmen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

7. 1. 2. Technische Maßnahmen:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7. 2. Lagerung:

7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Produkt immer in

seiner Originalverpackung aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7. 2. 2. Technische Maßnahmen:

Undurchdringlicher und unnbrennbarer Boden als Auffangbecken.

7. 2. 3. Lagerungsbedingungen:

Vor Frost schützen Behälter trocken halten.

7. 2. 4.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen

7. 3. Spezifische Endanwendungen: Abdichtung

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): • Butanon Ethylmethylketon : VME ppm =  $200 - VME \ mg/m^3 = 600 - VLE \ ppm = 300 - VLE$ 

mg/m³ = 900 • calciumoxid: VME mg/m³ = 2 • 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-

diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methylendiphenyldiisocyanat [4]: VME ppm = 0,005 - VME mg/m³ = 0,051 • 2-Methoxy-1-methylethylacetat: VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem

MAK - Wert zu halten,muß ein Atemgerät getragen werden. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

8. 2. 2. Handschutz: Neopren- oder Naturgummihandschuhe Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Nach Kontakt Hautflachen gründlich waschen.

8. 2. 4. Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

G.E. Conseils ® Seite 4 / 8

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT

9. 1. 2. Farbe: braun

9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Unbestimmt.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.

9. 1. 6. Flammpunkt: 2,5 ℃

9. 1. 7. Explosionsgrenzen: Unbestimmt.
9. 1. 8. Dampfdruck: 23.32 kPa (à 50 ℃)

9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 1.13 g/cm39. 1. 10. Viskosität: 20 000 mPa/s

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: unlöslich9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Unbestimmt.

9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

9. 3. Sonstige Angaben: COV: cat A/i: 222 g/l

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Das Produkt ist stabil.

10. 2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe

Abschnitt 7).

10. 3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

10. 5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10. 6. Gefährliche Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid,

Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen:

Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

11. 2. Akute Toxizität:

11. 2. 1. Einatmen: Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken: Unbestimmt.

11. 3. Sensibilisierung: Allergiesymptome können innerhalb von Stunden nach Exposition auftreten.

11. 4. Chronische Toxizität: Ein wiederholter Kontakt kann zu Langzeitschäden der Atemwege führen.

Wer Asthmasymptome zeigt, sollte mit dieser Substanz in Zukunft nicht mehr in Berührung

kommen

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Unbestimmt.

G.E. Conseils ® Seite 5 / 8

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt. 12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Unbestimmt.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Unbestimmt.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:

örtlichen Bestimmungen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen und in einer

Sondermülldeponie für gefährliche Abfälle unterbringen.

Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen 13. 2. Ungereinigte Verpackungen:

respektieren.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG)

und Luft (ICAO/IATA).

14. 2. UN-Nummer: 1263

14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

**PAINT** 

14. 3. ADR/RID:

14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3 14. 3. 2. Verpackungsgruppe: Ш

14. 4. Wasserwege (IMDG):

14. 4. 1. Klasse: 3 14. 4. 2. Verpackungsgruppe: Ш

14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine No - Non

Pollutant):

14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):

14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3 14. 5. 2. Verpackungsgruppe: Ш 14. 6. Umweltgefahren:

14. 7. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Cf: § 6

14. 8. Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Nicht zutreffend.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Vorschriften CE 453-2010 Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch:

Vorschriften CE 790-2009 Vorschriften CE 1272-2008 Vorschriften CE 1907-2006

WGK 2

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Satze mit jeweiliger/n H318 Verursacht schwere Augenschäden. Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

G.E. Conseils ® 8 Seite 6

### **ALSAN FLASHING**

Version: 55h Überarbeitet am: 23/02/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg best

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H370 Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt>

<Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H372 Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist,

dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16. 2. Historie:

16. 2. 1. Datum der ersten Ausgabe: 05/05/2008
 16. 2. 2. Datum der letzten 12/04/2013
 Überarbeitung:

16. 2. 3. Überarbeitet am: 23/02/2015

16. 2. 4. Version: 55h

16. 3. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr

G.E. Conseils ® Seite 7 / 8